

Bekanntmachung Nr. 006/2006

Entgeltordnung für die Saunen der Stadt Herzogenrath

§ 1 Benutzungsentgelte

Bei Benutzung der Saunen sind folgende Entgelte zu entrichten:

Kartenart	Tarif A Erwachsene, Studenten, Wehrdienst- u. Zivil- dienstleistende	Tarif B Kinder und Jugendliche, Schüler über 18 Jahre
Einzelkarte	8,00 Euro	4,00 Euro
Fünferkarte	35,00 Euro	17,50 Euro
Zehnerkarte	65,00 Euro	32,50 Euro

§ 2

- (1) Bei Verlust eines Garderobenschlüssels ist eine Entschädigung in Höhe von 30,00 Euro als Ersatz für die durch den Verlust entstehenden Aufwendungen zu zahlen.
- (2) Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes bei Verunreinigungen wird nach dem tatsächlichen Reinigungsaufwand gemessen.

§ 3

Diese Entgeltordnung tritt aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 07.03.2006 mit Wirkung vom 01.04.2006 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Entgeltordnung für die Saunen der Stadt Herzogenrath wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in

der z.Zt. gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herzogenrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herzogenrath, den 07.03.2006

Der Bürgermeister

gez.

(Zimmermann)